

Nachhaltigkeitspreis für Abschlussarbeiten –

Allgemeines und Kriterien

I. Allgemeines

- Es werden mindestens einer und bis zu drei Preise in den beiden Kategorien vergeben:
 - a. **Bachelor**
 - b. **Master** (ggf. vergleichbare Abschlüsse wie Staatsexamen)
- Ein Preis wird in der Kategorie **Dissertation** verliehen.
- Die Bewerbungen werden von einer Jury bewertet, die sich aus Mitgliedern des Beirates für Nachhaltige Entwicklung und ggf. weiteren Fachvertreterinnen und Fachvertretern zusammensetzt.
- Bei Jurymitgliedschaft von Betreuenden: Jurymitglieder, die eine eingereichte Arbeit betreut haben, enthalten sich bei der Besprechung und Bewertung der entsprechenden Arbeit.

II. Kriterien

- Die Arbeit muss mit mindestens Gut (2,0) abgeschlossen sein.
 - a) Der **erläuternde Überblick** (zwei bis drei Seiten) soll zeigen, dass die Arbeit auch jenseits des eigenen Faches und ihrem Bezug zu Nachhaltiger Entwicklung überzeugt: Erklärung der Vorgehensweise und des Nachhaltigkeitsverständnisses
 - b) Theoretisch oder praktisch relevanter und exzellenter Forschungsbeitrag der Arbeit für die Nachhaltige Entwicklung
 - c) Kreativität der Arbeit: Aufdecken und Füllen von Forschungslücken durch die Arbeit
 - d) Anschlussfähigkeit und Umsetzungsfähigkeit der Arbeit: Übertragbarkeit in die Praxis, Anwendbarkeit auch für andere Themenfelder
 - e) Konzeptionelle und Selbstreflexion der/des Bewerber*in:
Kritische Reflexion über die Frage „Was hat mein Thema mit der Nachhaltigen Entwicklung zu tun?“; Zentralität des Themas „Nachhaltige Entwicklung“ in der Arbeit
- Nebenkriterium: Anknüpfungspunkte zu anderen Fachbereichen:
Interdisziplinäres Arbeiten, Relevanz interdisziplinärer Aspekte in der Arbeit
- Die Arbeit selbst muss nicht interdisziplinär sein, aber sie muss im o.g. Sinne Anknüpfungspunkte bieten und dies ist im Überblick auszuweisen (s.o.).

III. Einreichungsunterlagen

- Anschreiben
- Abschlussarbeit
- Erläuternder Überblick (siehe II. Kriterien)
- Empfehlungsschreiben für den Nachhaltigkeitspreis für Abschlussarbeiten der betreuenden Person (kein Gutachten zur Abschlussarbeit!)
- Kopie des (vorläufigen) Abschlusszeugnisses